

## **Rechtlicher Hinweis:**

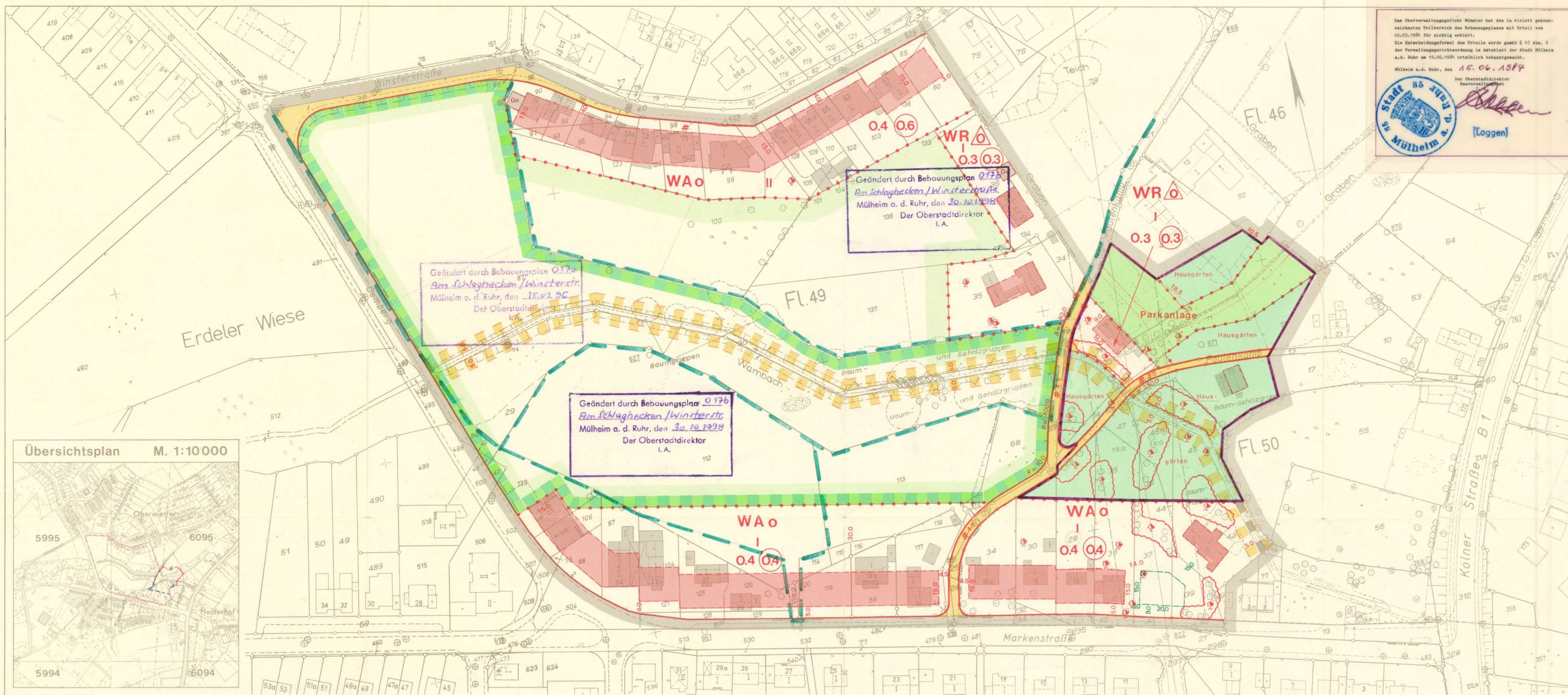
Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.



Das Oberverwaltungsgericht Münster hat den in violet gekennzeichneten Teilbereich des Bebauungsplanes mit Urteil vom 02.03.1980 für nichtig erklärt.  
Die Entscheidungsformel des Urteils wurde gemäß § 47 Abs. 6 der Verwaltungsgerichtsordnung im Amtsblatt der Stadt Mülheim a.d. Ruhr am 15.06.1980 erteillich bekanntgemacht.  
Mülheim a.d. Ruhr, den 16.06.1984  
Der Oberstadtdirektor Bauverwaltungsamt I.A. *[Signature]*  
[Loggen]  
Stadt Mülheim a.d. Ruhr



# Stadt Mülheim a.d. Ruhr Bebauungsplan (Satzung) für den Bereich Winsterstraße/Faulenkamp (K2a)

Blatt 1  
Gemarkung: Saarn  
Flur: 49, 50  
Maßstab: 1:1000

Der Bebauungsplan besteht aus «diesem Blatt» - Blättern, einem textlichen Teil und dem Eigentümerverzeichnis. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.  
Rechtsgrundlagen: §§ 2 und 8 ff. des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256) i. V. mit den Vorschriften der Bauverwaltungsverordnung - BauVVO - i.d.F. der Bekanntmachung vom 15. 9. 1977 (BGBl. I S. 1763) sowie des § 4 der Ersten Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz i.d.F. vom 21. 4. 1970 (GV. NW. S. 299) i. V. mit § 103 der Landesbauordnung - BauO NW - i.d.F. der Bekanntmachung vom 27. 1. 1970 (GV. NW. S. 96), geändert durch Gesetz vom 15. 7. 1976 (GV. NW. S. 264).

## Zeichenerklärung Festsetzungen

- ### Begrenzungslinien
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
  - Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
  - Abgrenzung der Nutzungsarten
  - Abgrenzung der Nutzung innerhalb einer Nutzungsart
  - Baulinie
  - Baugrenze
  - Bebauungstiefe
- ### Art der baulichen Nutzung
- Überbauung Großflächenflächen in den Baugebieten
- Wohnbauflächen
  - Kleinsiedlungsgebiet
  - reines Wohngebiet
  - allgemeines Wohngebiet
  - besonderes Wohngebiet
- WR  
WA

- ### Gemischte Bauflächen
- Dorfgebiet
  - Mischgebiet
  - Kerngebiet
  - Gewerbliche Bauflächen
  - Gewerbegebiet
  - Industriegebiet
  - Sonderbauflächen
  - Sondergebiet
- ### Maß der baulichen Nutzung
- 0.4 Grundflächenzahl
  - 0.6 Geschossflächenzahl
  - Baumassenzahl
  - zwingend festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
  - als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
- II

- ### Bauweise
- offene Bauweise
  - nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
  - nur Hausgruppen zulässig
  - geschlossene Bauweise
  - abweichende Bauweise (geschlossene Bauweise innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen)
- ### Verkehrsflächen
- öffentliche Verkehrsflächen
  - öffentliche Parkflächen
  - private Verkehrsflächen
- ### Grünflächen
- öffentliche Grünflächen
  - private Grünflächen

- ### Sonstige Festsetzungen
- Baugrundstück für den Gemeinbedarf
  - Fläche für Versorgungsanlagen
  - Kompaktation
  - Fläche für Stellplätze oder Garagen
  - Stellplätze
  - Gemeinschaftsstellplätze
  - Garagen
  - Gemeinschaftsgaragen
  - Fläche für die Landwirtschaft
  - von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke
  - mit Geh-, Fahr-, Leitungsrechten zu belastende Flächen
  - Fläche zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
  - Gemeinschaftsanlage
  - Fläche zur Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
  - zu erhaltende Bäume

## Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- Grenze des Landschaftsschutzgebietes
- Grenze der Verbandgrünfläche
- übernommene Festsetzung von Verkehrsflächen
- Naturdenkmale gemäß VO vom 11. 3. 1965
- offen verkehrt
- Gewässer II. Ordnung gem. § 2 Abs. 1 Ziffer 3 LWG

## Sonstige Planzeichen

- vorhandene Gebäude
- Geschosszahl vorhandener Gebäude
- vorhandene Flurstrichung
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- empfohlene Flurstücksgrenzen
- empfohlene Aufteilung der Nutzung
- Straßenachse
- Messungslinie
- vorhandene Bäume
- vorhandene Hochspannungsfreileitung mit Schutzstreifen

Weitere Planzeichen siehe Zeichenvorschift für Katasterkarten und Vermessungspläne in NW. vom 1.7.1964 (RdErl. d. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten vom 18.6.1964-Z C 2-7120-MBl. NW. 1964 S. 926)

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergütungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes und seiner Begründung sind gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 24.02.1984 im Amtsblatt der Stadt Mülheim a.d. Ruhr vom 13.03.1984 amtlich bekanntgemacht worden.  
Mülheim a.d. Ruhr, den 16.03.1984  
Der Oberstadtdirektor Bauverwaltungsamt I.A. *[Signature]*  
[Loggen]  
Stadt Mülheim a.d. Ruhr

Dieser Plan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom 09.02.1984 (Az.: 3 S. 2 - 1207/MH-K2a) genehmigt worden.

Düsseldorf, den 09.02.1984  
Der Regierungspräsident I.A. *[Signature]*  
[Loggen]  
Stadt Mülheim a.d. Ruhr

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des örtlichen Zustandes sowie die eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden bescheinigt.  
Mülheim a.d. Ruhr, den 19. 9. 1979  
Der Oberstadtdirektor Vermessungs- und Katasteramt I.A. *[Signature]*  
Vermessungsdirektor

Für die Erarbeitung des Planentwurfs:  
Mülheim a.d. Ruhr, den 19. 9. 1979  
Der Oberstadtdirektor Stadtplanungsamt I.A. *[Signature]*  
I.V. *[Signature]*  
Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat am 19. 6. 1979 diesen Planentwurf genehmigt und seine Auslegung beschlossen.  
Mülheim a.d. Ruhr, den 19. 6. 1979  
Im Auftrage des Rates der Stadt  
Der Oberstadtdirektor Bauverwaltungsamt I.A. *[Signature]*  
Oberbürgermeister  
Stadtvorstand  
Schriftführer

Dieser Planentwurf und die Begründung haben mit den hierdurch aufgehobenen/veränderten Bebauungsplänen in der Zeit vom 1.10.1979 bis zum 2.11.1979 öffentlich ausgelegt.  
Mülheim a.d. Ruhr, den 5. 11. 1979  
Der Oberstadtdirektor Bauverwaltungsamt I.A. *[Signature]*  
Oberbürgermeister  
Stadtvorstand  
Schriftführer

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom (Az.: ).  
Diesem Plan hat der Verbandsausschuß- und der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk am und am Mülheim a.d. Ruhr, den 19. 9. 1979  
Der Oberstadtdirektor Bauverwaltungsamt I.A. *[Signature]*  
Oberbürgermeister  
Stadtvorstand  
Schriftführer

Der Rat der Stadt hat am 19. 6. 1979 die in eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Planentwurfs und dessen erneute Auslegung beschlossen.  
Mülheim a.d. Ruhr, den 19. 6. 1979  
Im Auftrage des Rates der Stadt  
Der Oberstadtdirektor Bauverwaltungsamt I.A. *[Signature]*  
Oberbürgermeister  
Stadtvorstand  
Schriftführer

Dieser Planentwurf und die Begründung haben mit den hierdurch aufgehobenen/veränderten Bebauungsplänen in der Zeit vom 1.10.1979 bis zum 2.11.1979 öffentlich ausgelegt.  
Mülheim a.d. Ruhr, den 5. 11. 1979  
Der Oberstadtdirektor Bauverwaltungsamt I.A. *[Signature]*  
Oberbürgermeister  
Stadtvorstand  
Schriftführer

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 11. 9. 1980 die in eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Planentwurfs und in gleicher Sitzung gemäß § 4 GO. NW. i.d.F. vom 19.12.1974 i. V. mit § 10 BBauG den Bebauungsplan in dieser Fassung als Satzung beschlossen.  
Mülheim a.d. Ruhr, den 3. 11. 1980  
Im Auftrage des Rates der Stadt  
Der Oberstadtdirektor Bauverwaltungsamt I.A. *[Signature]*  
Oberbürgermeister  
Stadtvorstand  
Schriftführer